A M T S B L A T T
für den
LANDKREIS HILDESHEIM

2023 **Herausgegeben in Hildesheim am 16. August 2023** **Nr. 34**

Inhalt **Seite**

08.08.2023	-	Planfeststellungsverfahren für den Neubau eines Radweges an der Landesstraße 493 zwischen der OD Holle und der K 306 (südl. Grasdorf), Gemeinde Holle, Landkreis Hildesheim	528
10.08.2023	-	Bekanntmachung der Stadt Bockenem: Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 09-04 "Hachfeldstraße ", 1. Änderung, Stadtteil Königsdahlum (**Korrektur**)	529
14.08.2023	-	1. Änderung der Friedhofsordnung für den Friedhof in Lamspringe der Ev.-luth. Kirchengemeinde im Kirchspiel Lamspringe	530
14.08.2023	-	1. Änderung der Friedhofsgebührenordnung für den Friedhof in Lamspringe der Ev.-luth. Kirchengemeinde im Kirchspiel Lamspringe	531
15.08.2023	-	Öffentliche Zustellung des Landkreises Hildesheim an Herrn Farhad Mohseni, zuletzt ansässig: Hauptstraße 39, 31084 Freden (Leine)	532

Impressum
Herausgeber: Landkreis Hildesheim, Dezernat 1, Marie-Wagenknecht-Straße 3, 31132 Hildesheim
E-Mail: amtsblatt@landkreishildesheim.de
Ansprechpartner*in: Frau Beer, 103 - Hauptamt, Tel. (0 51 21) 309-1471, E-Mail: amtsblatt@landkreishildesheim.de

Landkreis Hildesheim
Der Landrat

Bekanntmachung

Planfeststellungsverfahren für den Neubau eines Radweges an der Landesstraße 493 zwischen der OD Holle und der K 306 (südl. Grasdorf), Gemeinde Holle, Landkreis Hildesheim

Die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Hannover, hat bei mir die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens gemäß § 38 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG) für den Neubau eines Radweges an der Landesstraße 493 zwischen der OD Holle und der K 306 (südl. Grasdorf), Gemeinde Holle, Landkreis Hildesheim, beantragt.

Für das beantragte Vorhaben ist eine Vorprüfung gemäß § 2 Abs. 1 des Niedersächsischen Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (NUVPG) in der zur Zeit gültigen Fassung erfolgt. Die Vorprüfung hat ergeben, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind.

Ein Verfahren zur Umweltverträglichkeitsprüfung wird daher nicht durchgeführt. Die Feststellung, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung unterbleibt, wird gemäß § 4 Abs. 2. des Niedersächsischen Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (NUVPG) bekanntgegeben.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Landkreis Hildesheim
Amt für Hoch- und Tiefbau
und Gebäudemanagement

Hildesheim, 08.08.2023

Im Auftrag

Höppner

STADT BOCKENEM

DER BÜRGERMEISTER

Bekanntmachung

Inkrafttreten

des Bebauungsplanes Nr. 09-04 "Hachfeldstraße", 1. Änderung, Stadtteil Königsdahlum

Der Rat der Stadt Bockenem hat am 26.06.2023 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 09-04 "Hachfeldstraße", Stadtteil Königsdahlum, als Satzung beschlossen. Der Planbereich ist aus der Anlage ersichtlich, die Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Die Planzeichnung und die Begründung können vom Tage dieser Bekanntmachung an bei der Stadt Bockenem, Buchholzmarkt 1, Zimmer 13, 31167 Bockenem, während der Sprechzeiten oder nach telefonischer Vereinbarung (Tel.: 05067-242-411) von jedermann eingesehen werden.

Sprechzeiten im vorstehenden Sinne sind:

Montag bis Freitag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	14:00 Uhr bis 16:30 Uhr
Donnerstag	14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
und zusätzlich am 1. Samstag im Monat in der Zeit von	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der im § 214 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I Seite 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.06.2013 (BGBl. I Seite 1548) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel bei der Abwägung dann unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Bockenem geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Der Bebauungsplan Nr. 09-04 "Hachfeldstraße", 1. Änderung, Stadtteil Königsdahlum, wird mit dieser Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Bockenem, 10.08.2023

STADT BOCKENEM
Der Bürgermeister
Block

STADT BOCKENEM · Landkreis Hildesheim · 20

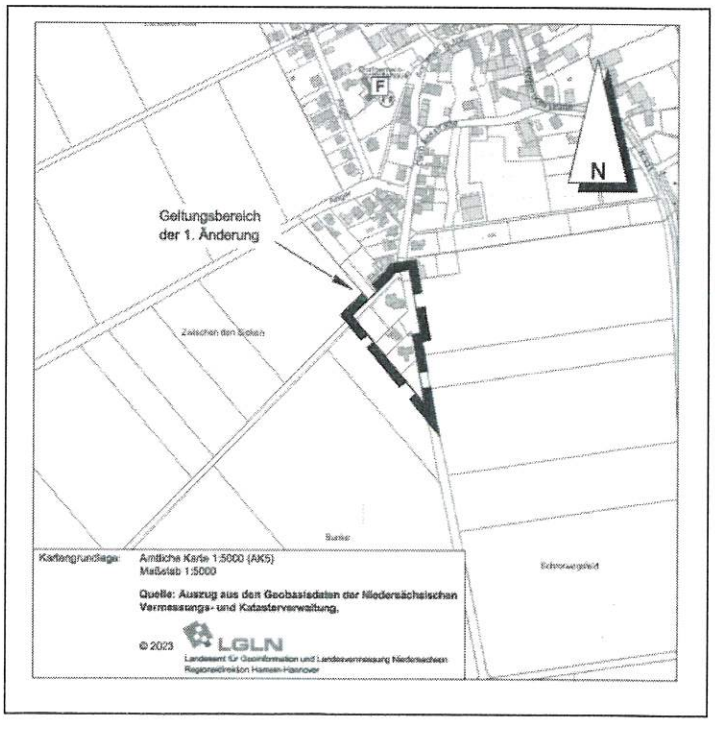

1. Änderung der Friedhofsordnung
vom 28.07.2018
für den Friedhof der Ev.-luth. Kirchengemeinde im Kirchspiel Lamspringe
in Lamspringe

Gemäß § 4 der Rechtsverordnung über die Verwaltung kirchlicher Friedhöfe (Friedhofsrechtsverordnung) vom 13. November 1973 (Kirchl. Amtsblatt 1974 S. 1) hat der Kirchenvorstand der Ev.-luth. Kirchengemeinde Lamspringe am 28.06.2023 folgende Änderung beschlossen:

Artikel 1

Die Friedhofsordnung für den Friedhof der Ev.-luth. Kirchengemeinde Lamspringe vom 28.07.2018 wird wie folgt geändert:

Die Friedhofsordnung wird um den § 15 e ergänzt und erhält folgende Fassung:

§ 15 e
Urnenwahlgrabanlage mit Platte

(1) Urnenwahlgrabstätten mit Platte werden mit einer Grabstelle zur Bestattung einer Asche für die Dauer von 25 Jahre vergeben.

(2) Die Urnenwahlgrabstätte ist mit einer Grabplatte von 50 x 40 cm abgedeckt, die mit dem Namen, Geburtsjahr und Sterbejahr versehen wird. Die Beschaffung und das Setzen der Platte erfolgt durch den Friedhofsträger.

(3) Es besteht die Möglichkeit zwei benachbarte Grabstellen zu erwerben. Bei der zweiten Beisetzung werden beide Grabstellen an die Ruhezeit angepasst.

(4) Soweit sich nicht aus der Friedhofsordnung etwas anderes ergibt, gelten für die Urnenwahlgrabanlage auch die Vorschriften für Wahlgrabstätten.

Artikel 2

Diese Änderung der Friedhofsordnung tritt nach ihrer Genehmigung am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Hildesheim in Kraft.

Lamspringe, den 29.06.2023
Der Kirchenvorstand:

..... L.S. .....
Vorsitzende Kirchenvorsteher/in

Die vorstehende Änderung der Friedhofsordnung wird hiermit gemäß § 66 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5, Abs. 2 und 5 der Kirchengemeindeordnung kirchenaufsichtlich genehmigt.

Hildesheim, den 14.08.2023

Ev.-luth. Kirchenkreis Hi. La - All
Der Kirchenkreisvorstand
Im Auftrag:

..... L.S.
Bevollmächtigter

1. Änderung der Friedhofsgebührenordnung vom 28.07.2018 für den Friedhof der Ev.-luth. Kirchengemeinde im Kirchspiel Lamspringe in Lamspringe

Gemäß § 5 der Rechtsverordnung über die Verwaltung kirchlicher Friedhöfe (Friedhofsrechtsverordnung) vom 13. November 1973 (Kirchl. Amtsblatt 1974 S. 1) und § 25 der Friedhofsordnung für den Friedhof der Ev.-luth. Kirchengemeinde Lamspringe in Lamspringe vom 28.07.2018, hat der Kirchenvorstand am 28.06.2023 folgende Änderung beschlossen:

Artikel 1

1. § 6 I. wird wie folgt ergänzt:

Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten:

8.1.	Urnenwahlgrabstelle mit einer Platte abgedeckt: für 25 Jahre	**1.825,00 €**
	Verlängerung zur Anpassung der zweiten Urnenwahlgrabstelle: je Jahr und Stelle	**43,00 €**

Artikel 2

Diese Änderung der Friedhofsgebührenordnung tritt nach ihrer Genehmigung am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Hildesheim in Kraft.

Lamspringe, den 29.06.2023

Der Kirchenvorstand:

..... L.S. .....

Vorsitzende Kirchenvorsteher/in

Die vorstehende Änderung der Friedhofsgebührenordnung wird hiermit gemäß § 66 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5, Abs. 2 und 5 der Kirchengemeindeordnung kirchenaufsichtlich genehmigt.

Hildesheim, den 14.08.2023

Ev.-luth. Kirchenkreis Hildesheim-Alfeld
Der Kirchenkreisvorstand
Im Auftrag

..... L.S.
Bevollmächtigter

913 - Amt für Migration, Integration und Demographie

Team Asylbewerberleistung

AZ: 151919-PelA

Öffentliche Zustellung

Gemäß § 41 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in Verbindung mit § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) wir hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Einstellungsbescheid nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) des Landkreises Hildesheim, Amt für Migration und Integration, Team Asylbewerberleistungen, Marie-Wagenknecht-Straße 3, 31134 Hildesheim vom 15.08.2023, Aktenzeichen: 151919-PelA gerichtet an:

Herrn Farhad MOHSENI

zuletzt ansässig: Hauptstr. 39, 31084 Freden (Leine)

während der Sprechzeiten bei dem Landkreis Hildesheim, Team Asylbewerberleistungen, eingesehen bzw. abgeholt werden kann.

Die Zustellung war nach den oben benannten Vorschriften durchzuführen, weil der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist.

Hildesheim, den 15.08.2023

Im Auftrag

Pela